



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-025/2019 Aktenzeichen: Datum: 04.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Festlegung des Vertreters zur Ausübung des Stimmrechts in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe- Fläming sowie dessen Stellvertreter						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
02.07.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) legt gemäß § 11 Abs. 4 GKG LSA fest, dass

Stadtrat Hans-Peter Klausnitzer

in der Bezirksversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming die Stimmen der Stadt einheitlich abgibt.

Im Falle der Verhinderung nimmt **Stadtrat Kurt Schröter**

die Aufgabe wahr.

Beschlussbegründung:

Mit Wirkung zum 1. Juli 2018 wurde § 11 Abs. 4 des GKG LSA geändert. Die Neuregelung lautet:

„Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes sind einheitlich abzugeben. Hierfür legt die Vertretung des Verbandsmitgliedes durch Beschluss einen namentlich bestimmten Vertreter und einen namentlich bestimmten Stellvertreter fest.“

Somit sind die Mitglieder des AWZ Elbe-Fläming verpflichtet, einen Stimmführer zur Ausführung des Stimmrechts für die Verbandsversammlung festzulegen.

Diese Änderungen sind in der Neufassung der Verbandssatzung aufgenommen worden. ...

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister.